



GEMEINDEAMT HANDENBERG

A-5144 Handenberg
Handenberg 11

Bez. Braunau am Inn
Tel.: 07748/8085

E-Mail:

gemeinde@handenberg.ooe.gv.at

Homepage:

www.handenberg.ooe.gv.at

Zahl: 031-2/FWP5.15/Si

Handenberg, am 19.03.2024

Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Änderungsplan 5.15, ÖEK 2.5
Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG

Verständigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Handenberg hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 unter Tagesordnungspunkt 21 beschlossen, ein Einleitungsverfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.15 und des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2.5 durchzuführen. Bei der beantragten Abänderung handelt es sich um folgende Parzelle:

83/1, KG 40001 Adenberg
von Grünland in Dorfgebiet

Gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 114/1994, wird hiermit den von der beabsichtigen Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis längstens **14.05.2024** erwartet.

Die Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt Handenberg eingebracht werden.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Handenberg eingesehen werden und wird zugleich anbei übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister:

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19.03.2024

abgenommen am: 15.05.2024

